



Gondelbahnprojekt mit wenig Einfluss auf den Wald ob Weggis

Zwischen Weggis und Rigi Kaltbad muss die Seilbahn-Erschliessung ersetzt werden. Die Rigi Bahnen planen diese Erschliessung durch eine Gondelbahn mit zurückhaltender Architektur und zeitgemässen Gästekomfort. Im Rahmen des Planungsfortschritts liegen seit Mitte Juni 2022 konkrete Informationen zum Einfluss des Projekts auf den Wald ob Weggis vor. Die permanente Rodungsfläche wird maximal 150 m² betragen, was etwa der Fläche einer 5-Zimmer-Wohnung entspricht. Die Schneise im Chilewald wird nicht vergrössert, sondern aufgrund der neuen Seilbahnachse nur ganz leicht verschoben. Der weitere Planungsverlauf sieht vor, dass das Plangenehmigungsverfahren Anfang 2023 eingereicht wird.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Weggis stimmen voraussichtlich im Herbst 2022 über eine Zonen- und Nutzungsplananpassung (Seilbahnkorridor, eine überlagernde Zone) ab. Dies schafft eine langfristige raumplanerisch rechtliche Grundlage und ist Voraussetzung, damit Rigi Kaltbad künftig – unabhängig vom Seilbahntyp – ab Weggis mit einer Seilbahn erschlossen werden kann. Im Sinne einer umfassenden Transparenz hatte sich die Rigi Bahnen AG im November 2021 dazu entschieden, den geplanten Seilbahntyp bereits vor der Abstimmung zum Seilbahnkorridor öffentlich zu machen, obwohl dieser für die Abstimmung zum Seilbahnkorridor nicht relevant ist.

Projekt mit geringem Einfluss auf den Wald ob Weggis

Der Wald und insbesondere der Schutzwald ob Weggis ist wichtig. Er wird durch das geplante Gondelbahnprojekt nur wenig tangiert. Die permanente, also dauerhafte Rodungsfläche, beträgt insgesamt an allen Stützenstandorten maximal 150 m², was einer 5-Zimmer-Wohnung oder einem Sägemehrling am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest entspricht. Die dauerhafte Rodung wird explizit auf den Flächen der oberirdisch sichtbaren Fundament-Sockel für die 11 Gondelbahnstützen benötigt. Auf diesen Flächen kann dauerhaft kein Wald mehr wachsen. Die dauerhafte Rodungsfläche wird möglichst in der Nähe durch Ersatzaufforstungen kompensiert. Nur mit Ersatzaufforstungen kann eine Rodungsbewilligung erlangt werden.

Die temporären Rodungsflächen betragen rund 600 m², was etwas mehr als zwei Tennisplätzen entspricht. Die temporäre Rodung ist für alle Flächen, auf welchen für die Dauer der Bauphase die Bäume gefällt, später aber wieder angepflanzt werden. Dies sind Flächen für Installations- und Depotflächen, allfällige Baupisten sowie der benötigte Platz für Baumaschinen. Auch eine temporäre Rodung muss mittels Rodungsgesuch beantragt und bewilligt werden. Für temporäre Rodungen braucht es keine Ersatzaufforstungen, dafür muss nach Ende der Bautätigkeit der Wald auf diesen Flächen wieder aufgeforstet werden. Diese Wiederaufforstungen erlauben auch, mit einer gezielten Artenwahl aus Bäumen, Sträuchern und Waldrandpflanzen die Biodiversität im Wald zu erhöhen und die Vernetzung mit nahegelegenen wertvollen Naturhabitaten zu fördern.

Leichte Verschiebung der Seilbahnachse

Da die Seilbahnachse verglichen zur heutigen Situation etwas verschoben wird, werden an der nördlichen Seite der bestehenden Schneise Äste zurückgeschnitten. Dafür können an der südlichen Seite neu Bäume hochwachsen. Damit wird sich die Schneise insgesamt leicht nach Norden verschieben, sie wird jedoch in der Fläche nicht grösser.

Die Breite der Schneise hat keinen direkten Zusammenhang mit der Breite Seilbahnkorridors, welcher für die gesetzlich korrekte Nutzungsplanung definiert werden muss. Der Seilbahnkorridor ist in der Regel breiter als die Schneise, damit auf künftige Umwelteinflüsse reagiert und allfällige Sicherheitsmassnahmen zum Schutz der Fahrgäste umgesetzt werden können.



Planungsschritte zur neuen Erschliessung von Rigi Kaltbad

Anfangs 2023 ist die Baueingabe geplant. Mit einer Baueingabe startet das Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim Bundesamt für Verkehr, welche als zentrale Behörde das Verfahren gemäss Seilbahngesetz koordiniert. Beim PGV werden durch Bundesämter und Kantone die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession überprüft. Es müssen umfassende und konkrete Unterlagen zum geplanten Seilbahnprojekt eingereicht werden. Neben der Seilbahntechnik und der Architektur für die Tal- und Bergstation gehören unter anderem auch ein Umweltverträglichkeitsbericht sowie ein Mobilitätskonzept dazu. Die Rigi Bahnen AG arbeitet mit Hochdruck und zusammen mit diversen Fachplanern an der Ausarbeitung dieser Berichte, Pläne und juristischen Abklärungen.



Bildlegende: Visualisierung Sicht aus Gondelbahn zwischen Weggis und Rigi Kaltbad

Allgemeine Informationen zur gemeindeinternen Bahnerschliessung des Dorfteils Rigi Kaltbad finden Sie auf www.rigi-projekte.ch oder unter dem beigelegten QR Code.



Auskunft per Telefon oder Email

Frédéric Füssenich
CEO der RIGI BAHNEN AG
frederic.fuessenich@rigi.ch
Tel. 079 502 05 35